

# Zentrale Rechtsfragen der Digitalisierung und Globalisierung

*Thomas Hartmann*

1.

Ist der für Sacheigentum gewährte Rechtsschutz  
vergleichbar dem Rechtsschutz für geistiges  
Eigentum (IP)?

2.

Dient der Schutz geistigen Eigentums der  
Förderung von Innovation und Kreativität?

3.

Sind die Befugnisse der (Sach-)Eigentümer/innen  
vergleichbar mit den Befugnissen der  
Rechteinhaber/innen?

4.

Wer ist typischerweise Rechteinhaber?

5.

Inwieweit sollen Nutzungen in Bildung und Wissenschaft privilegiert werden?

6.

Wie sollte Recht auf Konvergierungstendenzen von Rundfunk, Presse und Internetanbietern reagieren?

7.

Welche rechtliche Verantwortlichkeit sollten Plattformen (Intermediäre) tragen?

8.

Sollte rechtlich auf Konzentrationstendenzen im Internet reagiert werden?

9.

Entspricht die rechtliche Begründung und Verankerung des Datenschutzrechts noch der Realität?

10.

Wie können demokratische Strukturen globale Handels- und Kommunikationsräume abbilden?

à Antwort(versuche), Ideen und Diskussionsbeiträge siehe:

*Hartmann*, Eine juristische Agenda für digitale Inhalte, in: RBD 46 (2016), Heft 1, S. 21 bis 39. Abrufbar unter

<http://hdl.handle.net/11858/00-001M-0000-002B-B282-8>

# Zentrale Rechtsfragen der Digitalisierung und Globalisierung

*Thomas Hartmann*